

MISSARUM SOLLEMNIA^{*)}

I. Eine Würdigung des Werkes

Eine in allen Teilen gerechte Beurteilung eines so umfassenden Werkes wie Missarum Sollemnia ließe sich erst schreiben, wenn man das Buch im Unterricht mindestens eines Jahres durchgearbeitet und erprobt hätte. Eine erste Besprechung kann sich deshalb nur auf eine kursorische Lesung berufen. Allerdings darf der Referent hinzufügen, daß er sich bei gewissen Abschnitten, wie z. B. „Gestalt der Messe im Wandel der Jahrhunderte“ oder „Sinn der Meßfeier“ lange genug aufgehalten hat, um sich ein angemessenes Urteil bilden zu können.

Das Werk des Innsbrucker Liturgikers verdient unsere ganze Bewunderung. Es will viel sagen, wenn wir feststellen, daß er der erste ist, der in unserem Jahrhundert eine Geschichte der römischen Messe in deutscher Sprache geschrieben hat, die man fortan dem Studenten der Theologie in die Hand geben und selbst als Grundlage für den akademischen Unterricht gebrauchen kann. Das Handbuch der Liturgik von Eisenhofer kann wohl vom Lehrer mit Nutzen bei der Vorbereitung seiner Vorlesungen herangezogen werden. Für das Studium eines Studenten der Liturgie ist es aber nicht das Buch, das er mit sich herumtragen und an dem er sich orientieren möchte. Das Werk Jungmanns macht es ihm möglich, den Vorlesungen über die heilige Messe zu folgen und selbständig zu geschichtlichen oder theologischen Problemen ihres Wesens und ihrer Entwicklung Stellung zu nehmen. Aber auch für jeden anderen, der mehr über die Geschichte der Messe wissen möchte, namentlich für unsere Seelsorgsgeistlichen, wird es eine willkommene und nützliche Gabe sein.

Der Verfasser hat seinen Stoff so gegliedert, daß er zunächst in einem I. Teil „Die Gestaltung der Messe im Wandel der Jahrhunderte“ behandelt. Der II. Teil bringt „Wesen und Gestaltungen der Messe in der kirchlichen Gemeinschaft“. Der III. und IV. Teil schildern „Die Messe in ihrem rituellen Verlauf“. Die Abgrenzung des I. und II. Teiles, ist, wenn ich mich nicht irre, erfolgt, um im II. Teil das Grundsätzliche und immer Geltende der hl. Messe stärker hervortreten zu lassen, sowenig der Verfasser auch hier auf die geschichtliche Begründung verzichtet hat.

Mit größtem Interesse bin ich an die Ausführungen des Innsbrucker Theologen über den „Sinn der Meßfeier“ herangegangen. Mir scheint die Anlage dieses Kapitels über die Messe als *memoria passionis*, heiliges Mahl, Opfermahl, Opfer Christi, Opfer der Kirche besonders glücklich zu sein. Weniger kann ich mich mit der sehr summarischen Darstellung der Mysterienlehre meines verstorbenen Mitbruders Odo Casel aus Maria Laach befreunden. Jungmann bezeichnet dessen Lösung, wie die Gegenwart des Opfers Christi — nicht Christi Gegenwart im heiligen Opfer, auf die man in neuerer Zeit fast ausschließlich das Augenmerk gerichtet hat —, zu verstehen sei, als die „einfachste Lösung“ unter allen modernen Meßtheorien. „In der Feier der Eucharistie würde unter dem Schleier des Ritus, ‚im Mysterium‘, nicht nur Christus selbst, sondern

*) Josef A. Jungmann S.J., Missarum Sollemnia, 2 Bände, 1244 Seiten, Leinen S 142.—.

auch seine einmalige Erlösungstat gegenwärtig.“ Jungmann nimmt nun aber diese „einfachste Lösung“ nicht einfachhin an, trotzdem er hier wie bei der Erörterung des *Unde et memores* eine gewisse, allerdings sehr vorsichtig formulierte Sympathie für sie nicht verbergen kann. Seine Berufung auf die Kritik G. Söhngens, *Symbol und Wirklichkeit im Kultmysterium*, Bonn 1940, kann ich nicht nachprüfen. Das Urteil Th. Klausers aber, daß die Mysterienauffassung „für bestimmte, namentlich östliche Bereiche der Kirche und für einzelne Väter nachgewiesen sei, die Mysterienlehre sei aber nie Allgemeinbesitz der Kirche geworden“, kann angesichts der „Wolke von Zeugnissen“, die O. Casel vor allem in seiner Studie: „Das Mysteriengedächtnis der Meßliturgie im Lichte der Tradition“, beigebracht hat, nur befremden. Schon ein Studium der römischen Sakramentarien müßte zu anderen Ergebnissen führen. Jedenfalls hatte und hätte P. Odo Casel das Recht zu verlangen, daß seine Interpretation der Belege aus der Liturgie, den Vätern und Theologen nicht nur in allgemeinen Wendungen, sondern mit den Mitteln philologischer Kritik an den beigebrachten Zeugnissen als unrichtig nachgewiesen werde. Ich habe selbst, solange P. Odo lebte, manches an der Art seiner Darstellung kritisiert, aber damals wie heute glaube ich, daß seine Lehre die in der Tradition der Kirche am klarsten begründete Erklärung der *memoria passionis* ist, die bis heute gegeben wurde. Damit ist nichts gegen die Orthodoxie der verschiedenen Meßtheorien gesagt, obgleich die von Jungmann angeführte Theorie des Kardinals de Lugo († 1660), daß Christus durch die Konsekration für menschliche Betrachtungsweise in einen *status declivior*, in den Zustand einer Speise versetzt werde, theologisch kaum noch erträglich ist. Doch ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen.

Was ich in der Darstellung Jungmanns gerne noch stärker herausgearbeitet sehen möchte, wäre die Durchsetzung der grundsätzlichen — theologischen, aber auch der historischen Erörterung mit zwei fundamentalen Wahrheiten: der Lehre vom *corpus Christi mysticum* und der *dispensatio salutis*. Nur vom Gedanken der *dispensatio salutis* her kann das hl. Opfer als *memoria passionis* voll erklärt, und nur in der praktischen Anerkennung der Lehre vom *corpus Christi mysticum* das Zusammenwirken des Opfers Christi und des Opfers der Kirche als eines, die individuelle Darbringung des Gläubigen einschließendes und umschließendes seiner wahren Bedeutung nach gesehen werden. Ein Satz wie dieser: „Nun ist aber die Messe zugleich und zuerst (von mir gesperrt) Darbringung an Gott, Ausdruck der Selbsthingabe der Kirche“, scheint mir den Akzent zugunsten des individuellen Anteiles zu verschieben, zumal ihm der andere Satz vorausgeht: „Wäre die Messe nur (vor mir gesperrt) das Mysterium der Passion des Herrn, nur Gedächtnismahl, so würde, abgesehen von einer einstimmenden Anamnese, die nach dem erlösenden Leiden ausblickte, der Bericht vom letzten Abendmahle mit den Wandlungsworten über Brot und Wein und der Empfang des Sakramentes genügen“. Es liegt mir fern, die Worte zu pressen. Daß das Mysterium der Passion für jeden Anhänger der Mysterienlehre mehr ist als nur Gedächtnismahl, muß nicht eigens betont werden, wohl aber, daß es das erste ist und das, was der Herr mit seinem „Tuet dies zu meinem Gedächtnis“ zunächst

und zuerst gewollt hat. Daß die Teilnahme an diesem Gedächtnis m a h l und, wie die junge Kirche unter der Erleuchtung des Heiligen Geistes bald einsah, Gedächtnis o p f e r die Gläubigen zu gleicher Hingabe entflammen sollte, wie sie in Christus im Gehorsam gegen den Willen des Vaters am Abend vor seinem Leiden lebte, war die nächste Folgerung aus dem sakralen Tun der Kirche in Vereinigung mit ihrem verklärten Haupte. Aber dieses s a k r a l e T u n ordnet sie ein in den großen Zusammenhang der d i s p e n s a t i o s a l u t i s, läutert die Teilnehmer von aller Ichbezogenheit und Isolierung und durchblutet sie mit dem Blute des Opfers Christi. D a z u muß der s a c e r d o s Christus, der auch h o s t i a ist, das Opfer von Golgotha selbst in m y s t e r i o wieder erneuern, in, mit und für seinen Leib, die Kirche. Das hat die Mysterienlehre Odo Casels wieder deutlich gemacht. Wie sich die Glieder der Kirche dieser Opferwirklichkeit angleichen, ist eine andere Frage, auf die die Antwort so selbstverständlich ist wie die Entsöhnung, die schon im vorchristlichen Kulte der Weihe vorausgehen mußte. In ihr hat das individuelle Glied ein weites Feld der Betätigung. Innerhalb des Opfers aber gilt, daß das Glied der Kirche durch die sakrale Handlung fortschreitet von Verklärung zu Verklärung bis zu der Verherrlichung des dreieinigen Gottes durch das p e r i p s u m e t c u m i p s o e t i n i p s o am Schluß des Kanons. Auf diese, in Wahrheit mystagogische Belehrung der Gläubigen sollte in der Erklärung des hl. Opfers das Gewicht gelegt werden mit all den praktischen Folgerungen, die sich für die Gestaltung der größeren Teilnahme der Gläubigen an der Opferhandlung daraus ergeben.

Der Verfasser mag mir verzeihen, daß seine Ausführungen über das Wesen des Opfers der heiligen Messe mich abgehalten haben, auf anderes hinzuweisen, das mir schon bei der, wie ich es eingangs erklärt habe, allzu kursorischen Lesung des Buches aufgefallen ist. Nur zwei Dinge seien noch erwähnt. Es ist einleuchtend, daß, je nach dem persönlichen Forschungsgebiet des Verfassers, die eine oder andere Periode in einer fast zweitausend Jahre umfassenden Darstellung mehr oder weniger berücksichtigt werden kann. Doch könnte über die früheste afrikanische Meßliturgie, wenn man nicht nur Augustinus, sondern auch Tertullian und Cyprian heranzieht, wie es F. J. Mone, „Lateinische und griechische Messen aus dem 2.—6. Jahrhundert“, Frankfurt 1850, getan hat, etwas mehr gesagt werden als Jungmann mit seiner Berufung auf den viel späteren Augustinus tut. Anzuerkennen ist, und damit schließen wir diese grundsätzliche Besprechung, die souveräne Beherrschung des riesigen Materials, das zu bewältigen war, auch wenn der Verfasser auf Vorarbeiten aufbauen konnte. Eine Bibliographie der wesentlichen Arbeiten über die heilige Messe würde den hohen Wert des Werkes noch erhöhen.

Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels O.S.B.

II. Ein Textauszug: Die ältesten Bücher der römischen Messe

Was wir durch die Bücher der alten römischen Liturgie kennenlernen, ist vor allem der große Festgottesdienst. Das ergibt sich schon aus dem Charakter der Bücher selbst. Sie sind geschieden nach den liturgischen Personen oder Gruppen, die darin zusammenzuwirken haben: für die Hand des zelebrierenden Priesters oder Bischofs ist der l i b e r

sacramentorum oder das sacramentarium bestimmt, das von Fest zu Fest die wechselnden Orationen und Präfationen enthält, wohl erst in jüngerer Zeit auch die feststehenden Texte, also den Kanon der Messe; denn dieser war vordem wohl auf einem besonderen Täfelchen zu finden¹⁾, sofern er nicht als fester gedächtnismäßiger Besitz des Zelebranten vorausgesetzt wurde²⁾; für die Lesungen, die ja von zwei verschiedenen Lesern vorgetragen werden, sind zwei gesonderte Bücher erforderlich, nämlich der Apostolus für den Leser der Epistel, und das Evangelium für den Diakon, der das Evangelium liest. Weiter ist ein Buch nötig mit den Texten für die Gruppe der Sänger, die nun erscheint, die schola cantorum³⁾, die den Einzug, den Opfergang und die Kommunionsspendung mit ihren antiphonischen Gesängen zu begleiten hat, und wieder ein besonderes Buch, das cantatorium für den einen Sänger dem im altüberlieferten responsorischen Gesang zwischen den Lesungen die Führung zukommt. Nicht zu entbehren war schließlich für ein so großes Aufgebot an liturgischen Faktoren, mindestens für die nur an verschiedenen Tagen des Jahres treffenden Riten, aber auch für die Meßfeier der jedesmal an einem anderen Orte und teilweise mit anderer Besetzung stattfindenden Stationsgottesdienstes, eine schriftliche Regelung des äußeren Vorganges und richtigen Ineinandergreifens der Teilfunktionen. Es sind die ordines, die so entstanden sind, die Rubrikenbüchlein für die Hand des Klerikers, dem als eine Art Zeremoniär die äußere Leitung der Feier oblag. Diese älteren liturgischen Bücher sind also angelegt in der Art von „Rollen“ für ein heiliges Schauspiel, als Anteil des einzelnen an einem gemeinschaftlichen Vollzug.

Vom römischen Sakramentar sind sogar drei verschiedene Fassungen überliefert, die also drei aufeinanderfolgende Entwürfe für den priesterlichen Teil der Meßliturgie darstellen und zugleich ein Zeugnis dafür sind, wie wenig man am Ausgang des christlichen Altertums an eine für immer festgelegten Form der Meßgebete gedacht hat. Diese drei Sakramentare, denen offenbar kleinere Sammlungen von Meßformularen in verschiedenen libelli vorangingen⁴⁾, sind von den Liturgikern der letzten Jahrhunderte etwas willkürlich mit dem Namen von drei Päpsten benannt worden, denen man sie zuschreiben zu können glaubte, eine Zuweisung, die sich aber mehr und mehr als wenigstens nur teilweise begründet herausstellt. Das **Sacramentarium Leonianum**

¹⁾ Vgl. H. Lietzmann, Auf dem Wege zum Uregregorianum (JL 1929) 136. Vgl. den rotulus mit dem Text des Kanons, den 751 Papst Zacharias an den hl. Bonifazius schickt; Zacharias, Ep. 13 (PL 89.953 B). Eine „Kanontafel“ aus dem 13. Jh. bei Ebner 159. Vgl. A. Manser, Kanontafeln, LTHK V, 785.

²⁾ Daß man das feststehende Hauptgebet der Messe (prex sacerdotis) auswendig sprach (memoriter tenere) wird vorausgesetzt bei Augustinus, Contra litt. Petiliani II, 68 f (CSEL 52, 58 f; Roetzer 120 f).

³⁾ Schola bedeutet hier nicht Schule, sondern nur Gruppe.

⁴⁾ Vgl. F. Probst, Die ältesten Sacramentarien und Ordines, Münster 1892, 78–80. — Hierher gehört auch der Typus des Kurzsakramentars, der noch in karolingischer Zeit fortlebt; s. A. Dold, Das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche, Beuron 1936, 92 ff. Ähnliche libelli mit wenigen Formularen, die aber alle Bestandteile aufwiesen, gab es sodann früh für die Zwecke der Privatmesse; s. Ebner 359 f.

in einer einzigen Handschrift aus dem 7. Jahrhundert erhalten⁵⁾, ist eine nach dem Kirchenjahr geordnete, anscheinend um 540 abgeschlossene⁶⁾ Sammlung von Meßformularien, wobei jedoch der Anfang, von Weihnachten bis Mitte April, fehlt. Der römische Ursprung ist an vielen Stellen deutlich. Der Sammler scheint herangezogen zu haben, was er eben erreichen konnte; so sind für das Fest des hl. Laurentius 14 Messen vorgesehen, für Peter und Paul sogar 28. Man schreibt dem Leonianum meist nur privaten Charakter zu; mit Recht, insofern es sich bei der teilweisen Zufälligkeit der zusammengelernten Formularien und bei dem auffallend persönlichen Ton mancher Texte⁷⁾ schwerlich um ein für den allgemeinen Gebrauch bestimmtes Meßbuch handeln kann. Ja, vielleicht ist in der Zeit, die hier vor allem in Betracht kommt, um die Mitte des 6. Jahrhunderts, ein Meßbuch als verpflichtende Textnorm noch nicht einmal möglich⁸⁾. Daneben ist aber wohl denkbar, daß die Sammlung an amtlichen Stellen zustande gekommen ist als ordnende Zusammenfassung des eben hier vorhandenen liturgischen Stoffes⁹⁾. Nicht wenige Texte, man zählt 175 Formeln, haben aus dem Leonianum den Weg in unser heutiges Missale gefunden; drei von ihnen stehen heute im täglichen Meßbordo (Aufer a nobis; Deus qui; Quod ore sumpsimus).

Als eigentliches Meßbuch tritt uns das **Sacramentarium Gelasianum** entgegen, von dem wir aber eine doppelte Gestalt zu unterscheiden haben, eine ältere und eine jüngere. Das ältere Gelasianum oder Gelasianum schlechthin¹⁰⁾, nur in einer einzigen, wahrscheinlich aus S. Denis stammenden Handschrift (Vat. Reg. 316) aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts vollständig erhalten, enthält Meßformularien, die in drei Büchern angeordnet sind: das erste Buch bietet solche für die beiden Festkreise Weihnachten bis Ostern, das zweite solche für Heiligenfeste von Jänner bis Dezember und anhangsweise solche für den Advent und seine Quatemberwoche; das dritte Buch endlich eine Reihe von Sonntagsmessen mit dem Meßkanon und darauf eine große Auswahl von Motivmessen für die verschiedensten Gelegenheiten und Anliegen. Das Gelasianum ist zwar in allem wesentlich ein römisches Meßbuch, aber das besondere römische Lokalkolorit ist abgeschwächt, indem die Stationsvermerke wegfallen und eine größere Zahl nicht römischer Heiligenfeste aufgenommen sind; gallikanischer Stoff ist an verschiedenen Stellen eingesprengt: einzelne Gebete, im Kanon einzelne Heiligennamen. Am Karfreitag heißt es in der Kaiseroration: *Respice propitius ad Romanum sive Francorum benignus imperium*. Völlig gallikanisch ist auch der Abschnitt für die niederen Weihen (I, 95.96), deren Texte übrigens ins römische Pontifikale übergegangen sind, ebenso wie mannigfaltiger Stoff aus diesem Sakramentar in unserem römischen Missale fortlebt.

⁵⁾ Die wichtigsten Ausgaben: C. L. Feltoe, *Sacramentarium Leonianum*, Cambridge 1896; L. A. Muratori, *Liturgia Romana vetus*, Venedig 1748, I, 288 bis 484; auch bei Migne. PL 55, 21—156.

⁶⁾ H. Lietzmann, *Petrus und Paulus in Rom*, 2. Aufl., Berlin 1927, 30—35; derselbe *JL* 2 (1922), 101 f. — ⁷⁾ Es handelt sich besonders um einige Präfationen.

⁸⁾ Baumstark, *Missale Romanum* 2 f.

⁹⁾ Vgl. Th. Klausner, *JL* 15 (1941) 470; *JL* 13 (1935) 355 f.

¹⁰⁾ Die wichtigsten Ausgaben: H. A. Wilson, *The Gelasian Sacramentary*, Oxford 1894; Muratori I, 493—776; auch bei Migne PL 74, 1055—1244.

Der römische Stoff des gelasianischen Sakramentars ist, sei es als fertiges Buch, sei es in einzelnen Formularsammlungen, spätestens in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ins Frankenreich gekommen. Vorher, und vor allem im 6. Jahrhundert, müssen die betreffenden Formularien in Rom gebraucht worden sein. Dafür, daß das Buch auf Papst Gelasius I. (492—496) zurückgeht, liegt freilich keine zuverlässige Überlieferung vor; aber es ist damit ungefähr die Zeitmarke angegeben, bis zu der man die Bildung seines Kerns zurückverlegen mag. Im Frankenreich ist aus dem Stoff dieses Gelasianums und aus weiterem liturgischen Stoff, den man inzwischen hauptsächlich aus Rom¹¹⁾ erlangt hatte, um die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts ein neuer Typ eines Meßbuches geschaffen worden, das j ü n g e r e oder fränkische Gelasianum, auch Gelasianum des 8. Jahrhunderts genannt, das in mehreren Handschriften auf uns gekommen ist. Die bekannteste von ihnen ist die um 800 in St. Gallen entstandene¹²⁾. Der Stoff des beweglichen und unbeweglichen Kirchenjahres ist darin wieder ineinandergeschoben.

Dasselbe ist der Fall im dritten Sakramentartyp, mit dem wir wieder fest auf römischem Boden stehen, im **Sacramentarium Gregorianum**.

Die erhaltenen Handschriften sind wiederum zum größten Teil fränkisch und setzen, von Bruchstücken abgesehen, erst mit dem 9. Jahrhundert ein. Aber aus ihrem vergleichenden Studium hat sich zunächst jenes Exemplar rekonstruieren lassen, das im Jahre 785/786¹³⁾ Papst Hadrian I. an Karl den Großen geschickt hat¹⁴⁾, und weiter ist als älteste erreichbare Gestalt jener Zustand des Sakramentars zurückgewonnen worden, in dem es sich etwa unter Honorius I. (625—638)¹⁵⁾ oder doch wenig später¹⁶⁾ befunden hat. Schließlich ist es in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zur Gewißheit erhoben worden, daß Gregor der Große dieses Meßbuch geschaffen hat. Auch manche heute noch gebrauchten Gebetstexte werden von Gregor stammen¹⁷⁾. Freilich war das Buch zunächst nicht gedacht für den Gebrauch beim gewöhnlichen Pfarrgottesdienst, sondern als päpstliches Fest- und Stationsmissale, weshalb manche darin vermißten Gegenstände, z. B. die gewöhnlichen Sonntagsmessen, tatsächlich fehlen konnten, während in den gelasianischen Büchern dafür gesorgt war. Doch muß bald eine zweite Ausgabe hergestellt worden sein zum Gebrauch in den Titelnkirchen, von der wir aber

¹¹⁾ Der römische Stoff bestand vor allem in einem gregorianischen Sakramentar aus der Zeit Honorius I., das sofort zu erwähnen ist.

¹²⁾ Hrsg. von C. Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemanischer Überlieferung (LQ 1/2), Münster 1918 (II. Aufl., Münster 1939).

¹³⁾ Th. Klausner, Histor. Jahrbuch 53 (1933), 179.

¹⁴⁾ H. Lietzmann, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar (LQ 3), Münster 1921; entsprechend Muratori II, 1—138; 241—271; 357—361.

¹⁵⁾ C. Mohlberg — A. Baumstark, Die älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche (LQ 11/12), Münster 1927.

¹⁶⁾ Klausner, a. a. O. 173 Anm. 13 nennt als frühesten Zeitpunkt erst 642.

¹⁷⁾ Z. B. die Weihnachtspräfation, die Oration von Epiphanie; B. Capelle, La main de S. Gregoire dans le sacramentaire grégorien: Revue Bénédict. (1937) 13—28. Auch die heutige Fassung der Präfationen von Ostern und von Christi Himmelfahrt muß von Gregor geschaffen sein; B. Capelle, Les Questions liturgiques et paroissiales 20 (1935), 89—97; 21 (1936), 73—83.

nur auf Umwegen Kenntnis haben¹⁸⁾. Weil dem an Karl den Großen gelangten Sakramentar u. a. die Sonntagsmessen fehlten, erhielt es durch Alkuin einen Anhang, der den Bedürfnissen des pfarrlichen Gottesdienstes Rechnung trug, und in dem neben altem römischem Stoff auch mancherlei aus gallikanischer Überlieferung Aufnahme gefunden hat¹⁹⁾. In der weiteren Entwicklung ist dann mehr und mehr dieser Anhang und teilweise auch gelasianisches Material in das Sakramentar selbst hineingearbeitet und so ein neuer Typ des römischen Meßbuches geschaffen worden²⁰⁾.
Josef Andreas Jungmann S.J.

KATHOLISCHES LEBENSBUCH

(3. Fortsetzung)

4. Die erste Sünde, Wurzel aller Sünden

1. Etwas Unheimliches ist die Sünde. Darum erzählt uns die Genesis nach der Erschaffung und Begnadigung der ersten Menschen auch ihre erste Sünde, die sie ins Unglück stürzte. In Seiner Güte hatte Gott sie gewarnt. Er hatte ihnen klar gesagt, daß sie von allen Bäumen des Paradieses essen dürften. Nur von einem Baum dürften sie nicht essen, sonst müßten sie sterben. Merken wir wohl: Es gibt Dinge, die wir ohne weiters tun dürfen: schlafen, essen... Es gibt aber Dinge, die wir nicht tun dürfen, weil sie nicht recht sind und darum uns schaden. Da wir nicht immer gleich merken würden, was gut und nicht gut ist, hat Gott uns Seine Gebote gegeben, die uns all das gebieten oder verbieten, was wir tun oder nicht tun dürfen. Gegenüber all dem, was wir tun dürfen, ist das, was wir nicht tun dürfen, wie ein Baum gegenüber allen Bäumen. Wer nun von **dem verbotenen Baum ißt, der gehorcht dem lieben Gott nicht. Er sündigt.** Und mit der Sünde schadet er sich selbst.

2. Er schadet sich selbst. Weil er kein edles Gotteskind ist. Ungehorsame Kinder sind arme Kinder. Noch vielmehr, wer Gott nicht gehorcht. Durch die böse, große Sünde verlieren wir die Gnade und damit auch den Himmel. **Jede Sünde bringt ihre Strafe mit sich.** Früh oder spät. Die Strafe richtet sich nach der Größe der Sünde. Bei unseren Stammeltern war der Schaden ihrer ersten Sünde doppelt. Sie haben für sich selbst die vier großen Zugaben verloren. Sie haben sie aber auch für alle ihre Nachkommen, also auch für uns verloren. Wir wissen bereits, wie diese traurige Erbschaft aller Nachkommen von Adam und Eva heißt: **Erbsünde.** Vergesst nicht, daß auch unser Böses sich irgendwie auf die Kinder vererbt. Man nennt es erbliche Belastung.

3. Adam und Eva haben gesündigt. Sie haben lieber dem Teufel gehorcht als dem lieben Gott. Wer von uns sündigt, gehorcht auch lieber

¹⁸⁾ H. Lietzmann, Auf dem Wege zum Uregregorianum: JL 9 (1929), 132—138, bes. 135 f.

¹⁹⁾ Die Texte bei Muratori II, 139—240; 272—356; 362—380.

²⁰⁾ Von dieser Art ist bereits das Gregorianum, das bei Migne, PL 78, 25—240 abgedruckt ist; es ist der 1642 von H. Ménard mit wertvollen Anmerkungen herausgegebene Cod. Eligii aus dem 10. Jahrhundert.